

Der Stadtrat hat am 27.04.2006 den städtischen Nahverkehrsplan für den Zeitraum 2006 - 2011 beschlossen und in diesem wesentliche Änderungen der ÖPNV-Struktur im Stadtgebiet definiert. Dabei soll insbesondere die Straßenbahn als Rückgrat des innerstädtischen ÖPNV durch den Neubau und die Erweiterung vorhandener Linien gestärkt werden. Als Bestandteil des Ausführungsnetzes 2006-2011 des Nahverkehrsplans soll das heutige Betriebsgleis im Zuge des Umbaus der Maximilianstraße für den Linienverkehr ausgebaut werden.

Am 19.05.2010 hat der Stadtrat jedoch den Beschluss zur Führung einer Straßenbahn im Linienbetrieb durch die Maximilianstraße bekräftigt. Mit der erneuten Entscheidung für die Führung einer Straßenbahnlinie musste von weitergehenden Überlegungen der Planungswerkstatt hinsichtlich einer Mittelbebauung im Bereich Merkurbrunnen und Ulrichsplatz Abstand genommen werden.

Des Weiteren soll auch eine Verbesserung der ÖPNV-Erschließung mit einer Straßenbahn im Linienbetrieb erfolgen. Der Bebauungsplan ersetzt das dafür erforderliche Planfeststellungsverfahren.

D.4.5. Verkehrskonzept

D.4.5.1. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Als Aufgabenträger für den ÖPNV stellt die Stadt Augsburg einen Nahverkehrsplan auf und schreibt die darin aufgeführten Zielvorstellungen regelmäßig fort. Der Stadtrat hat am 27.04.2006 den städtischen Nahverkehrsplan für den Zeitraum 2006 - 2011 beschlossen und in diesem wesentliche Änderungen der ÖPNV-Struktur im Stadtgebiet definiert. Zentrale Bausteine hierfür sind der Umbau des Hauptbahnhofes zur Mobilitätsdrehscheibe, der Umbau des Königs- und Theodor-Heuss-Platzes, der Neubau der Linien 5 und 6 sowie die Verlängerung der Linie 1. Zudem soll das derzeitige Betriebsgleis im südlichen Teil der Maximilianstraße im Zuge der Umgestaltung der Maximilianstraße für den Linienverkehr ausgebaut werden.

Als Folge hat der Stadtrat am 22.07.2009 die Führung einer Straßenbahnlinie in der Maximilianstraße, im Abschnitt zwischen Margaretenstraße über Ulrichsplatz bis Merkurbrunnen, beschlossen. Mit einem weiteren Stadtratsbeschluss am 19.05.2010 wurde die Führung einer Straßenbahnlinie durch die Maximilianstraße nochmals bekräftigt. Durch die Straßenbahn in der Maximilianstraße soll die Erreichbarkeit der südlichen Altstadt durch den öffentlichen Personennahverkehr künftig nachhaltig verbessert werden. Mit der aktuellen Planung werden die Voraussetzungen für einen gesicherten Linienbetrieb dieser Straßenbahnlinie geschaffen.

Die Haltestellen in den Platzbereichen (Ulrichsplatz, Merkurbrunnen / Moritzplatz) sind versetzt angeordnet, wodurch eine flexible, sinnvolle Nutzung der Plätze möglich ist. Damit ein sicherer Ein- und Ausstieg in die Straßenbahnen gewährleistet ist, werden die Haltestellenbereiche barrierefrei ausgebaut. Die Ausbildung des Einstiegs ist in diesem Zusammenhang über ein profiliertes Granit-Hochbord vorgesehen, dass sich an den Einstiegshöhen von Niederflurwagen orientiert. Nach Abwägung der zahlreichen bei der Umgestaltung des Straßenraumes zu beachtenden Belange muss jedoch auf die Errichtung von Fahrgastständen und Überdachungen verzichtet werden, da diese mit den angestrebten hohen Anforderungen an die städtebauliche Gestaltung, der Einzigartigkeit und Bedeutung des Ensembles „Maximilianstraße“ nicht vereinbar sind. Bei der genauen Ausstattung, Gestaltung und Materialwahl der Haltestellen sind im Rahmen der weiteren Objektplanung die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

Mit der Aufnahme des Straßenbahnverkehrs im Linienbetrieb werden die heute noch in der Maximilianstraße verkehrenden Buslinien 32 und 36 künftig über das Rote Tor geführt werden. Ein paralleler ÖPNV-Busbetrieb in der Maximilianstraße ist nicht mehr erforderlich.

Im nördlichen Teil des Plangebiets ab dem Moritzplatz werden die heutigen ÖPNV-Verbindungen und deren Infrastrukturanlagen nicht verändert.

Betroffenheiten aus dem Schienenverkehr:

Durch die vorgenommenen erheblichen baulichen Eingriffe ergibt sich ein Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen beiderseits der Maximilianstraße, des Milchbergs und der Margaretenstraße.

Bedingt durch die Einführung des Linienbetriebs nehmen die Schallimmissionen aus dem Schienenverkehr tags im Bereich von etwa 14 bis 17 dB(A) zu, im Nachtzeitraum liegt die Zunahme etwa bei 2 bis 6 dB(A). Im Tagzeitraum ergeben sich Ansprüche auf Schallschutzmaßnahmen nach der 16. BImSchV in der Maximilianstraße im Nahbereich des Herkulesbrunnens, an der Ulrichsschule und am östlichen Ulrichsplatz. Am Milchberg und an der Margaretenstraße besteht durchgängig beiderseits Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen. Im Nachtzeitraum ergibt sich

D.5.3.3. Zusammenfassung

Ziel der Planung ist insbesondere eine nachhaltige Aufwertung des markanten innerstädtischen Straßenzuges Maximilianstraße / Karolinenstraße mit einer Steuerung der Nutzungsart und Nutzungsmischung beiderseits dieser Verkehrswege sowie eine Umsetzung der Ergebnisse des Ideenwettbewerbs „Kaisermeile“ von 1997. Eine im Hinblick auf Funktionalität und Stadtbild hochwertige Neugestaltung ist hier vorgesehen. Zur langfristigen Sicherung der urbanen Nutzungsmischung aus Wohnen, Einzelhandel, Gastronomie, Bildungs- und Kultureinrichtungen wird eine Steuerung der Schank- und Speisewirtschaften sowie der Vergnügungstätten mit Schwerpunkt auf einer Bestandsfestsetzung und eine Gliederung in Baugebiete mit differenzierten Zulässigkeiten vorgenommen. Des Weiteren soll auch eine Verbesserung der ÖPNV-Erschließung mit einer Straßenbahn im Linienbetrieb erfolgen. Der Bebauungsplan ersetzt das dafür erforderliche Planfeststellungsverfahren. Das Verkehrs- und Gestaltungskonzept basiert dabei u.a. auf folgenden verkehrlichen und städtebaulichen Zielvorstellungen:

- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Innenstadt für den Ziel- und Quellverkehr,
- Herausnahme des MIV-Durchgangsverkehrs,
- Steigerung der Aufenthaltsqualität,
- Verkehrsberuhigung des Straßenzuges der Hallstraße,
- Ausbildung einer Straßenbahn im Linienbetrieb.